

Resolutionsantrag des PH-Bezirksrats
Mag.Franz Schodl zur Sitzung der
Bezirksvertretung Meidling am 25.6.2010.

Wien, 24.6.2010



www.hetzendorf-pro.at

Betreff: Flugbeschränkungsgebiet Wien

RESOLUTION

Die Bezirksvertretung Meidling protestiert gegen das Durchfliegen des in den Luftverkehrsregeln 2010 definierten Flugbeschränkungsgebietes Wien, sofern dies nicht in Ausnahmefällen gesetzlich erlaubt ist.

Begründung:

Die Luftfahrtbehörde Austro Control hält sich nicht an einschlägige Bestimmungen der Luftverkehrsregeln 2010, sondern schließt zwecks "gerechter" Belastungsaufteilungen "Mediationsvereinbarungen" ab, die vielmehr auf einer politischen als gesetzeskonformen Lenkung des Fluggeschehens beruhen.

Flugbeschränkungsgebiete werden gemäß § 5, Abs.1 Luftfahrtgesetz unter anderem aus Gründen der Sicherheit und zur Fernhaltung störender Einflüsse auf Personen oder Sachen festgelegt. Demnach ist auf dem Flughafen Wien-Schwechat in der Richtung nach Westen und Norden zu landen; Landeanflüge über Wien und Landungen in der Richtung nach Osten und Süden dürfen nur dann stattfinden, wenn es die Wetter- und Verkehrslage oder Sicherheitsgründe erzwingen. Landeanflüge über Wien (insbesondere auch Meidling!) finden nachweislich aber auch dann statt, wenn es nicht notwendig ist; womit auch die öffentlich geäußerten Sicherheitsbedenken des langjährigen Wiener Feuerwehrchefs laufend ignoriert werden.

Das Flugbeschränkungsgebiet Wien (und auch hier wiederum Meidling!) hat ebenso für die Flugpolizei in der Meidlinger Kaserne zumindest hinsichtlich Überstellungsflügen (zwecks Wartung samt Probeflügen auswärtiger Hubschrauber) und Taxiflügen (für Privatpersonen und "VIPs" zu gelten. Dennoch hält man sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen.

Schodl

Die Bezirksvertretung des 12. Bezirkes	
Eingel.	25. JUNI 2010
Zf.	